

## **Merkblatt: Abgabe von Medikamenten während der Schnupperzeit (für Wohnen, Atelier, Betriebe)**

Damit die Stiftung Züriwerk während der Schnupperzeit Medikamente abgeben oder wir bei der Einnahme von Medikamenten unterstützen kann, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden.

### **Verordnung**

Das Fachpersonal der Stiftung Züriwerk darf ausschliesslich Medikamente, die von einem Arzt verschrieben werden, verabreichen. Dies unabhängig davon, ob die Medikamente rezeptpflichtig sind oder nicht.

Entsprechend bitten wir uns eine Verordnung des zuständigen Arztes einzureichen. Eine Vorlage stellen wir bei Bedarf gerne zur Verfügung oder kann auch unserer Homepage heruntergeladen werden.

### **Originalverpackung**

Die Medikamente müssen in der Originalverpackung sein. Auf der Originalverpackung muss die «Patientenetikette» kleben mit Namen der Klientin/des Klienten.

### **Gültigkeit**

Das Ablaufdatum der Medikamente muss nach dem vereinbarten Ende der Schnupperzeit liegen.

### **Keine Unterstützung notwendig**

Die selbstständige Einnahme von Medikamenten bedeutet:

- Es wird keine Unterstützung/Überwachung bei der Einnahme von Medikamenten benötigt.

In einer Notfallsituation ruft das Fachpersonal von Züriwerk die Ambulanz und leistet erste Hilfe.

In diesen Fällen müssen die Medikamente nicht durch den Arzt/die Ärztin erfasst werden, sondern der Klient ist selbst dafür verantwortlich, wann er welche Medikation einnimmt.

**Wird die Unterstützung bei der Abgabe der Medikamente benötigt und diese Punkte werden nicht eingehalten, kann die Schnupperzeit nicht angetreten werden.**